

Vorwort

Die neue, mit 31. Dezember 2015 in Kraft getretene EU-Pauschalreiserichtlinie 2015/2302 und deren bereits (teilweise) erfolgte innerstaatliche Umsetzung in Österreich durch das Pauschalreisegesetz (PRG) wurden zum Anlass genommen, um ein neues Handbuch für Praktiker zum Thema Reisen und Verbraucherrecht zu verfassen. Dieses Handbuch schafft einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Gebiete im Bereich Reiserecht wie Pauschalreisen und sonstige Reiseleistungen, Personenbeförderungen im Luft-, Bahn-, Bus- und Schiffsverkehr sowie Beherbergungen und soll als Hilfestellung bei der täglichen Arbeit mit den vielfältigen internationalen und nationalen Reiserechtsgrundlagen sowie der reichhaltigen Reiserechtsjudikatur dienen.

Im ersten Kapitel wird vertieft auf das neue PRG eingegangen, wobei der Versuch unternommen wird, das durch die vollharmonisierte RL strikt vorgegebene und relativ komplexe Regelungsregime aufzuschlüsseln und die Anwendung in der Praxis zu erleichtern. Zum besseren Verständnis und Überblick der Neuerungen wird an passender Stelle jeweils auf die noch bis zum 30. Juni 2018 geltende Rechtslage des Pauschalreiserechts nach den Bestimmungen der §§ 31b bis 31f Konsumentenschutzgesetz (KSchG) und diesbezügliche Judikatur verwiesen. Auf Verträge über Pauschalreisen und die durch die RL neu eingeführten verbundenen Reiseleistungen, die ab dem 1. Juli 2018 geschlossen werden, ist das neue PRG anwendbar. Die in der RL vorgesehenen Bestimmungen zum Insolvenzschutz waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Handbuches noch nicht umgesetzt, sodass lediglich allgemein auf diese Bezug genommen wird.

Das zweite Kapitel widmet sich dem Thema Flug, wobei zuerst auf für Verbraucher praxisrelevante Bestimmungen zum Beförderungsvertrag im Flugverkehr eingegangen wird und in der Folge Ausführungen zur Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr 261/2004 sowie zur Verordnung (EG) Nr 1107/2006 über die Rechte von Flugreisenden mit Behinderungen oder mit eingeschränkter Mobilität erfolgen. Die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei Personen-, Gepäck- oder Verspätungsschäden von Reisenden nach dem Montrealer Übereinkommen stellt ein weiteres Unterkapitel zur Luftbeförderung dar.

Die Rechte von Passagieren bei Bahn-, Bus- und Schiffsreisen, die ihren Ursprung ebenfalls in Verordnungen der EU haben, werden zusammengefasst im dritten Kapitel abgehandelt.

Das vierte Kapitel zum Beherbergungsvertrag umfasst die klassische Hotelübernachtung und die Ferienwohnungs- bzw Ferienhausmiete mit der Besonderheit des Airbnb sowie das sog Timesharing.

Das letzte Kapitel ist der Rechtsdurchsetzung gewidmet und gibt einen Überblick über die in den angeführten Regelungsregimen unterschiedlichen Bestimmungen zum Gerichtsstand und zum anwendbaren Recht.

Im Anhang finden sich schließlich die wichtigsten Rechtstexte sowie nützliche Kontaktinformationen und Webseiten.

Wien, im Oktober 2017

*Peter Kolba
Mirjam Steurer*